Caritas
Tagesmütter

INFORMATIONSBLATT FÜR KINDESELTERN

Liebe Eltern, liebe Tageskinder!

Das Team der Caritas Tagesmütter begrüßt Sie und Ihr/e Kind/er herzlich im Kreise unserer Tageskinder und Tageseltern.

Wir sehen uns als eine Organisation, deren Hauptaufgabe darin besteht, bedarfs- und vor allem kindgerechte Betreuungsplätze bei Tagesmüttern bereitzustellen. Unter dem Motto „Rundum bestens betreut“ sind wir ständig bemüht, die Qualitätsstandards unseres Betreuungsangebotes weiterzuentwickeln, um für Ihr Kind optimale Betreuungsbedingungen zu schaffen. Grundvoraussetzung dafür besteht in der sorgfältigen Auswahl von Tagesmüttern, in der laufenden Aus- und Weiterbildung der Tagesmütter, sowie in der fachlichen und organisatorischen Beratung und Betreuung durch unser multiprofessionelles Team.

Um Ihnen den Einstieg als Eltern eines Tageskindes zu erleichtern, möchten wir Sie gerne über wichtige Grundlagen der Tagesbetreuung informieren:

1. Was ist eine Tagesmutter*?

Tagesmütter betreuen in der eigenen Wohnung Kinder von berufstätigen Eltern bzw. von Eltern, die aus anderen Gründen für die Betreuung ihrer Kinder nicht zur Verfügung stehen, und erhalten dafür ein Entgelt von den Eltern. Tagesmütter werden als familienergänzende Tagesbetreuung bezeichnet und sollen in dem Sinne die Beziehung zu den Eltern nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Eine Tagesmutter darf einschließlich der eigenen Kinder höchstens sieben Kinder betreuen, wobei ab 4 Kindern im Vorschulalter keine weiteren Kinder aufgenommen werden dürfen. Diese überschaubare, familienähnliche Situation macht es ihr möglich, auf die individuellen Bedürfnisse aller Kinder intensiv einzugehen. Die Betreuungszeiten können in Absprache mit der Tagesmutter weitgehend den Erfordernissen der Kindeseltern angepasst werden.

Tagesmütter üben ihre Tätigkeit freiberuflich aus. Ein Großteil der Tagesmütter übt die Tätigkeit vorübergehend aus, solange die eigenen Kinder klein sind, und kehrt dann in den vorher ausgeübten Beruf zurück.

* Der Begriff Tagesmutter ist sinngemäß auch auf Tagesvater anzuwenden.

Caritas der Diözese St. Pölten
Tagesmütter

Schulgasse 10
3100 St.Pölten

T 02742/841-662, F DW 665

tagesmuetter@stpoelten.caritas.at

Bankverbindungen
Raiffeisenbank Region St. Pölten
IBAN: AT87 3258 5000 0110 8182
BIC: RLNWATWWOBG

Erste Bank
IBAN: AT85 2011 1410 0281 1210
BIC: GIBAATWWXXX

Spendenkonto
Raiffeisenbank Region St. Pölten
IBAN: AT28 3258 5000 0007 6000
BIC: RLNWATWWOBG

DVR 029874 (143), ATU 37743402
www.caritas-stpoelten.at

2. Wie bin ich sicher, dass mein Kind sorgfältig betreut wird?

Um einen gewissen Qualitätsstandard bei Tagesmüttern zu gewährleisten, gibt es sowohl seitens der Jugendwohlfahrt, verankert im Jugendwohlfahrtsgesetz, als auch seitens der Caritas verschiedene Voraussetzungen, um als Tagesmutter arbeiten zu können:

- Gewaltfreiheit und eine liebende Grundhaltung gegenüber Kindern.
- Tagesmütter benötigen eine Bewilligung zur Tagesbetreuung vom zuständigen Jugendamt.
- Die gesamte Familie der Tagesmutter soll mit der Tätigkeit als Tagesmutter einverstanden sein.
- Die Tagesmutter muss die Bereitschaft zur Weiterbildung sowie zur Zusammenarbeit mit der Caritas haben.
- Alle unsere Tagesmütter haben laufend Kontakt zu ihrer zuständigen Regionalbetreuerin und erhalten Unterstützung im Bedarfsfall.
- Laut Kinderbetreuungsgesetz des Landes NÖ besteht für jede Tagesmutter verpflichtend der Besuch einer Grundausbildung von mind. 160 UE, sowie von Praxisseminaren im Ausmaß von mind. 20 UE pro Jahr.

3. Eingewöhnungsphase und Betreuungsverlauf

Für einen guten Betreuungsverlauf ist es wichtig, dass Tageskinder einen guten „Einstieg“ bei ihrer Tagesmutter haben. Versuchen Sie dem Kind eine längere Kontaktphase (Eingewöhnungsphase) zu ermöglichen, in der Sie die Tagesmutter vorerst gemeinsam mehrmals besuchen, sodass sich Ihr Kind allmählich an die neue Umgebung gewöhnen kann. Danach sollten die Zeiten in denen Ihr Kind alleine bei der Tagesmutter bleibt allmählich gesteigert werden. Je kleiner die Kinder sind, umso mehr Zeit sollten Sie für die Eingewöhnungsphase einplanen.

Um Entwicklungsschritte positiv zu bewältigen, ist es für Ihr Kind wichtig eine gute Bindung bzw. Zuneigung zur Tagesmutter aufzubauen. Dabei soll das Kind aber nicht in einen Konflikt zwischen zwei „Müttern“ geraten. Um Konflikte zu vermeiden, ist es wichtig, klare Vereinbarungen bezüglich Erziehungsstil, Ernährungsgewohnheiten, Fernsehgewohnheiten, Krankheitsfall und Urlaub, etc. zu treffen.

Versuchen Sie alle etwaigen Schwierigkeiten mit der Tagesmutter zu besprechen, sobald sie auftreten. Wenn Sie mit Ihrer Tagesmutter ein längeres Gespräch führen wollen, vereinbaren Sie eine passende Zeit.

Sollten Sie im Gespräch mit der Tagesmutter keine Lösung finden, ist Ihre zuständige Regionalbetreuerin der Caritas (siehe letzte Seite) gerne bereit, Sie zu unterstützen.

4. Kosten für die Betreuung

Mit selbstständigen Tagesmüttern können Eltern grundsätzlich die Kosten für die Betreuung frei vereinbaren. **Als Richtwert gilt ein Betrag von € 4,50 / Stunde (exkl. Verpflegung) und Kind.** (Bei Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen – Bezug der erhöhten Familienbeihilfe- gilt ein **Richtwert von € 5,50/Stunde und Kind**)
Die Bezahlung erfolgt direkt an die Tagesmutter, meistens am Monatsende bzw. gemäß Betreuungsvereinbarung.

Im NÖ Kinderbetreuungsgesetz ist definiert, dass familienergänzende Betreuung durch Tagesmütter dann gegeben ist, wenn sie kontinuierlich und regelmäßig erfolgt. Unter regelmäßig ist ein Betreuungsausmaß von 20 Monatsstunden pro Tageskind zu verstehen.

Tagesmütter werden vermehrt für die Betreuung in Randzeiten herangezogen.
Seitens der Landesregierung wurde uns zugesagt, dass Randzeiten aufgewertet und besser gefördert werden. So können Tagesmütter für die Betreuung in den **Randzeiten** von **6.00 – 8.00 Uhr** und **17.00 – 20.00 Uhr** eine Betreuungsstunde im Ausmaß von 1 zu 1,5 verrechnen und sie wird für die **Eltern** auch im gleichen Ausmaß gefördert.

5. Zuschuss zu den Tagesbetreuungskosten

Das Land NÖ und auch das Arbeitsmarkservice gewähren unter bestimmten Bedingungen eine Förderung zu den Betreuungskosten.

5.1. Zuschuss zum Betreuungsbeitrag des Landes NÖ

Das Land NÖ gewährt NÖ Familien (österreichische Staatsbürger, EWR-Bürger, Flüchtlinge nach der Genfer Konvention) einen Zuschuss zu den Tagesbetreuungskosten, der nach dem Einkommen der Kindeseltern gestaffelt ausbezahlt wird.
Die Abrechnung der Förderung erfolgt durch die Caritas und beträgt max. **€ 1,88/ Betreuungsstunde** für ein Kind. Für Kinder denen lt. Familienbeihilfenbescheid erhöhte Familienbeihilfe zusteht, besteht auch der Anspruch auf erhöhte Förderung.
Berechnungsgrundlage sind die monatlichen Gesamtnettoeinkünfte eines Haushaltes exkl. Familienbeihilfe.
Die Förderrichtlinien und den Antrag finden Sie auf unserer Homepage https://www.caritas-stpoelten.at/hilfe-angebote/familien/weitere-angebote/tagesmuetter-mobile-mamis/foerderungen/

Um einen reibungslosen Ablauf der Berechnung und der Auszahlung zu gewährleisten, sind folgende Punkte wichtig:

Bitte senden Sie das Antragsformular mit allen notwendigen Bestätigungen per Mail an tagesmuetter@stpoelten.caritas.at . Es ist wichtig, dass Sie den vollständigen Antrag im Monat des Betreuungsbeginnes bei uns einreichen, da erst ab dem Zeitpunkt der vollständigen Einreichung die Auszahlung des Zuschusses erfolgen kann.

Der Zuschuss muss mindestens einmal pro Jahr neu berechnet werden, d.h. Sie müssen vor Ablauf der alten Förderung aktuelle Lohnzettel an uns senden.

Sollten sich während des Förderjahres eine Änderungen bezüglich Gehalt, Wohnadresse, Stundenausmaß, Geburt eines Kindes etc. ergeben, ersuchen wir um unverzügliche Mitteilung und um Vorlage der neuen Bestätigungen (z.B. Gesamtmeldebestätigung, Gehaltsbestätigung, Geburtsurkunde, etc..).

Bei Schulkindern werden max. 80h/Monat gefördert, bei Kleinkindern max. 160h.
Die geförderten Betreuungsstunden müssen immer in einem ausgewogenen Verhältnis zur Arbeitstätigkeit stehen.

5.2. Kinderbetreuungsbeihilfe des Arbeitsamtes

Der Antrag auf Kinderbetreuungsbeihilfe muss vor Arbeitsantritt und vor der Unterbringung des Kindes beim zuständigen AMS gestellt werden. In Härtefällen sind auch Sonderregelungen möglich. Kinderbetreuungsbeihilfe wird an NÖ Familien und auch an ausländische Staatsbürger nach dem Einkommen gestaffelt ausbezahlt.

Die Kosten für Kinderbetreuung können im Rahmen des Lohnsteuerausgleiches beim Finanzamt berücksichtigt werden.

Zahlungsbestätigungen sind selbst zu führen und von der Tagesmutter zu bestätigen!

6. Versicherung für Tagesmütter und Tageskinder

Um die versicherungsrechtliche Situation von Tagesmüttern zu verbessern, schließt das Land NÖ für alle Tagesmütter eine Haftpflichtversicherung und für alle betreuten Kinder eine Unfallversicherung ab.

6.1. Haftpflichtversicherung für die Tagesmutter:

Sie tritt in Kraft bei Schäden gegenüber Dritten, die durch Tageskinder verursacht werden, wenn die Tagesmutter für die Folgen wegen ungenügender Beaufsichtigung haftbar gemacht wird. Versicherungsschutz bis zu einer Versicherungssumme von € 726.728,34 für Personen- und/oder Sachschaden wird gewährleistet.

6.2. Unfallversicherung für das Tageskind:

€ 2.180,19	für den Todesfall	€ 14.534,57	für den Fall dauernder Invalidität
€ 726,73	für Heilkosten		

7. Organisatorisches

Grundlage für ein aufrechtes Betreuungsverhältnis ist die **Betreuungsvereinbarung**, sowie die monatlichen Nachweise - **Monatsberichte** - über die geleisteten Betreuungsstunden.

WICHTIG: Sollten sich Änderungen bei Ihren persönlichen Daten (z.B. Umzug, Tel. Nr., Arbeitsplatz, …) ergeben, teilen Sie unserer Zentrale dies bitte unverzüglich schriftlich mit, vor allem wenn sich der **Hauptwohnsitz** der betreuten Kinder ändert (Datum der Ummeldung bitte angeben, bzw. bei Bezug der Förderung Meldezettel beilegen).

Angebot der Caritas Tagesmütter

- Bereitstellung von bedarfsgerechten, qualitätsvollen Betreuungsplätzen bei Tagesmüttern
- Vermittlung zwischen Tageskindern und Tagesmüttern
- (Öffentlichkeitsarbeit durch Prospekte, Plakate, Zeitungsartikel, Mundpropaganda)
- Erstellung einer Betreuungsvereinbarung gemeinsam mit der Tagesmutter und den Kindeseltern
- Fachliche Unterstützung und laufende Begleitung der Tagesmütter
- Beratung und Betreuung der Kindeseltern bei Bedarf
- Kostenlose Aus- und Weiterbildung der Tagesmütter
- Organisatorische Abwicklung der Betreuungsbeitragszuschüsse des Landes NÖ
- Abwicklung bei Fällen der Haftpflichtversicherung und der Unfallversicherung
- Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Tagesmütter und Eltern
- Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der familienergänzenden Tagesbetreuung